

Landtag stellt kritische Fragen zum geplanten Konkordat

Stellungnahme des Vereins für eine offene Kirche zur Initiative der Freien Liste

Die Juni-Sitzung des Landtags hielt zum Thema Kirche und Staat einen spannenden Traktandenpunkt bereit. Die Freie Liste hatte im April eine Parlamentarische Initiative «zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften» eingereicht. Ziel der Initiative war es, die Reform des Staatskirchenrechts unabhängig vom Konkordat mit dem Heiligen Stuhl voranzubringen. Dazu sollten die entsprechende Verfassungsänderung und das Religionsgemeinschaftengesetz mit wenigen Änderungen in Kraft treten. Bekanntlich hängen diese Elemente am Zustandekommen des Abkommens mit dem Heiligen Stuhl. Diese Verknüpfung sollte aufgehoben werden.

Die Initiative der Freien Liste hat zwar viel Lob, letztlich aber nur drei Stimmen erhalten. Das Parlament will offensichtlich zunächst die Vereinbarungen abwarten, die zwischen den Gemeinden und der katholischen Kirche in Vorbereitung sind. Erst dann will der Landtag über das Gesamtpaket befinden. Dennoch gab es im Parlament bereits jetzt eine wertvolle Debatte, die sich vor allem auf das Konkordat konzentrierte. Aus allen Fraktionen im Landtag waren kritische Anmerkungen zum geplanten Abkommen zwischen Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl zu hören. Es war wohl die erste öffentliche Landtagssitzung, in der das Konkordat so hinterfragt wurde. Regierungschef Adrian Hasler kündigte überraschend an, zu gewissen Punkten des Konkordats nochmals in Diskussion gehen zu wollen.

Unsere Stellungnahme

Der Verein für eine offene Kirche wurde von der Freien Liste im April über die Parlamentarische Initiative informiert und zu einer Stellungnahme eingeladen. Die Arbeitsgruppe Kirche und Staat hat daraufhin eine solche Stellungnahme erarbeitet und der Freien Liste übermittelt.

Da die Stellungnahme auch Überlegungen von allgemeiner Bedeutung enthält, veröffentlichen wir eine gekürzte und leicht redigierte Fassung davon in dieser «Fenster»-Ausgabe. Der Text legt den Fokus auf einige Punkte der Kirche-Staat-Diskussion, die unseres Erachtens generell mehr Beachtung finden sollten. Dazu zählt etwa die Frage, wie die Pfarreien und Pfarreiangehörigen in die laufenden Verhandlungen mit den politischen Gemeinden eingebunden sind? Oder es wird gefragt, ob die starke Betonung der

staatlichen Neutralität in Religionsangelegenheiten nicht dazu führt, dass die Katholiken in einer schwierigen Situation vom Staat im Stich gelassen werden?

Aus unserem Schreiben an die Freie Liste

Wir vom Verein für eine offene Kirche bedanken uns bei der Freien Liste für die Möglichkeit zum Austausch in der Fraktionssitzung vom 20. Januar 2014 und für die Übermittlung der aktuellen Initiative zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften. Unsere kleine Arbeitsgruppe Kirche und Staat hat sich am 19. Mai 2014 getroffen und über die Initiative der Freien Liste diskutiert. Folgende Anregungen möchten wir der Freien Liste mitteilen.

Guter Ansatz

An der parlamentarischen Initiative der Freien Liste ist positiv zu bewerten, dass sie klar und öffentlich die Probleme mit dem geplanten Konkordat benennt. «Die Kritik am ausgehandelten Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl hat in den letzten Monaten zugenommen, und es besteht die latente Gefahr, dass die gewollte Neutralität des Staates gegenüber den Religionsgemeinschaften an eben diesem Konkordat scheitert ...» (vgl. Seite 9 des Initiativpapiers der Freien Liste, aus dem nachfolgend mehrfach zitiert wird).

Die Freie Liste möchte deshalb eine staatliche Regelung der Religionsthematik finden, die ohne Konkordat auskommt und sich auf Verfassung und Gesetz beschränkt. Leitlinie ist für die Freie Liste die «Neutralität» des Staates gegenüber den Religionsgemeinschaften. Unverzichtbare Bestimmungen aus dem Konkordat sollen in vier Elementen in das Religionsgemeinschaftengesetz übernommen werden.

Bewertung Konkordat?

Allerdings ist die Freie Liste in der Bewertung des Konkordats nicht ganz eindeutig. Es wird versucht, ein Religionsgemeinschaftengesetz zu schaffen, das ein Konkordat «obsolet» (Seite 13) macht. Gleichzeitig ist in der «Begründung» der Freien Liste zu lesen, dass die laufenden Verhandlungen zwischen den Gemeinden und dem

Erzbistum auf der Grundlage des Konkordats weiter gehen sollen: «Dank den Vor-Verhandlungen zwischen dem Land Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl haben die Gemeinden in ihrer Autonomie eine gute Verhandlungsbasis, um individuell einen entsprechenden Vertrag mit dem Erzbistum abzuschliessen.» (Seite 10)

Warum fordert die Freie Liste nicht einfach einen klaren Stopp der Konkordatsverhandlungen? Auf Seite 13 heisst es wiederum: «So sind die Gemeinden frei, Vereinbarungen mit den jeweiligen Pfarreien abzuschliessen». – Sollen die Gemeinden nun mit dem Erzbistum oder mit den Pfarreien Vereinbarungen abschliessen? Sollen sie sich nun an die Vorgaben des Konkordats halten oder sind sie frei?

Fehlende Pfarreistrukturen

Sieht man genauer hin, dann wird man feststellen, dass die Verhandlungen in einzelnen Gemeinden mitunter sehr schwierig verlaufen und dass die starren Vorgaben des Konkordats für manche Gemeinden und Pfarreien Probleme bereiten. Sinnvoller wären echte Verhandlungen mit einem entsprechenden Verhandlungsspielraum, welche die Gemeinden unabhängig von den fixen Vorgaben des Konkordats führen sollten (Stichwort Gemeindeautonomie). Zudem sollten von kirchlicher Seite her vorgängig entsprechende Pfarreistrukturen unter Miteinbezug der

Pfarreiangehörigen geschaffen werden. Nur so wäre gewährleistet, dass die Vereinbarungen wirklich zwischen politischen Gemeinden und Pfarreien (im Sinne der Gemeinschaft der Gläubigen) beschlossen und getragen werden. Die jetzigen Verträge haben zum wesentlichen Ziel die Zustimmung zu den Inhalten des Konkordats; sie sind lediglich mit der Leitung des Erzbistums abgestimmt, nicht jedoch mit den Pfarreien im Sinne der Gemeinschaft der Pfarreiangehörigen am Ort.

Grenzen der Neutralität

Für die Gläubigen der katholischen Kirche heisst die starke Betonung der staatlichen Neutralität gegenüber den Religionsgemeinschaften in der konkreten Situation eben immer auch, dass die Religionsgemeinschaften ihrer internen Selbstbestimmung überlassen werden und der Staat nichts (mehr) unternimmt, um die innere Struktur einer Religionsgemeinschaft zu überprüfen und allenfalls zu ändern. Das heisst, dass das Erzbistum Vaduz in der gegebenen klerikalen Form vom Staat anerkannt wird und alle kirchlichen Belange wie auch die Verwaltung der Gelder aus der Mandatssteuer ganz den Amtsträgern des Erzbistums Vaduz übertragen werden. Die Vorschläge der Freien Liste haben den Nachteil, dass die Gläubigen der katholischen Kirche sich selbst beziehungsweise ihrer derzeitigen kirchlichen Leitung überlassen werden. Diese Leitung lehnt aber jede Form von staatskirchlichen Gremien oder Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Kirche ab. Es ist bedauerlich, dass der Staat unter dem Deckmantel der staatlichen Neutralität und der korporativen Religionsfreiheit (Letztere bedeutet das Selbstbestimmungsrecht der Kirche als Institution) sich eines Urteils über den inneren Zustand der katholischen Kirche entzieht und so die Gläubigen sozusagen ihrem eigenen Schicksal überlässt.

Dazu kommt, dass durch die Mandatssteuer der katholischen Kirche sehr viel weniger Geld zur Verfügung stehen wird als heute. Ein Problem sehen wir nicht nur darin, dass die Mandatssteuer direkt an das bischöfliche Ordinariat gehen soll (siehe Schwierigkeiten und mangelnde Kontrolle im Bistum Limburg), sondern auch darin, dass Einsparungen möglicherweise zuerst die Laienmitarbeiter der Kirche treffen werden, die ohnehin in einer existentiell unsicheren Lage sind. Dies sind zum Beispiel Mesmerinnen und Mesmer sowie Organisten.

Freiheit in der Kirche

Was wir als Katholiken brauchen, ist nicht in erster Linie Religionsfreiheit im Verhältnis zum Staat; was wir brauchen, sind Freiheit und Möglichkeiten zur Mitbestimmung innerhalb unserer katholischen Kirche! Da es unter der jetzigen Bistumsleitung illusorisch ist, entsprechende Rechte

Das Landtagsgebäude in Vaduz, am Staatsfeiertag 2012.



zu erlangen, sehen wir auch keinen starken Termindruck in der Reform des Staatskirchenrechts.

Wir verstehen die Freie Liste, wenn sie auf einen baldigen Abschluss des staatlichen Religionsgesetzes drängt und die «jahrelange politische Arbeit auf Landes- und Gemeindeebene» (Seite 9) retten will. Aus Sicht des Vereins für eine offene Kirche wäre es aber sinnvoller, die Einsetzung einer neuen Bistumsleitung oder die Schaffung einer neuen Bistumsstruktur (Zusammenschluss mit grösserem Bistum) abzuwarten, um dann in einem neuen Anlauf das Staatskirchenrecht unter besseren Vorzeichen zu reformieren. Das bis anhin gesammelte Wissen geht ja nicht verloren, sondern kann jederzeit reaktiviert werden. Die längst überfällige staatliche Anerkennung unserer evangelischen Schwesterkirchen sollte der Staat – ganz unabhängig davon – aber jetzt schon vollziehen.

Zur Verfassungsinitiative

Wir bewerten es als positiv, dass die Freie Liste die Kopplung der Verfassung an das Konkordat aufheben möchte. Sie ist in der Tat «wenig zweckdienlich» (Seite 9) und macht die staatliche Verfassung abhängig von einem untergeordneten Recht (vgl. Seite 13). Schon in früheren Stellungnahmen hat der Verein für eine offene Kirche gefordert, dass die problematische Kopplung der drei Elemente (Verfassung, Religionsgemeinschaftengesetz, Konkordat) aufgehoben werden sollte.

Bei der Neuformulierung des Artikels 37, Absatz 2 sieht die Freie Liste richtig, dass der Landtag unbesehen eine allzu absolute Formulierung gewählt hatte: «Die Religionsgemeinschaften entfalten sich in der Erfüllung ihrer religiösen Aufgaben frei von staatlichen Eingriffen.» Die Freie Liste greift deshalb zurück auf eine Formulierung der bestehenden Verfassung und schlägt die Eingrenzung vor: «Innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung entfalten sich die Religionsgemeinschaften in der Erfüllung ihrer religiösen Aufgaben frei von staatlichen Eingriffen.» (vgl. Seite 11)

In der Tat kann der Staat sogar gefordert sein, in Religionsgemeinschaften einzugreifen, wenn diese etwa Grundrechte verletzen oder die öffentliche Ordnung massiv stören. Ob die Formulierung der Freien Liste glücklich ist, und ob die traditionelle Rede «innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung» heute noch verstehbar und rechtlich abgrenzbar ist, ist eine andere Frage.

Zum Religionsgesetz

Die Freie Liste schlägt einen neuen Artikel 7 zum Friedhofswesen vor. – Unseres Wissens ist es bereits jetzt

so, dass die Friedhöfe und das Friedhofswesen in der Hand der Gemeinden liegen und dass die Gemeinden entsprechende Friedhofsreglemente erlassen. Auch das geplante Konkordat geht davon aus, dass die Friedhöfe in der Hand der Gemeinden bleiben sollen (in Schellenberg, wo der Friedhof grundbücherlich der Pfarrei gehört, wird an einer analogen Regelung gearbeitet). Wir sehen die Sinnhaftigkeit dieses neuen Artikels 7 deshalb nicht ganz. In Absatz 2 sollte zudem genauer definiert werden, welche Religionsgemeinschaften (die staatlich anerkannten?) Kulthandlungen und Totengedenken auf Friedhöfen abhalten dürfen. Oder sind hier sämtliche Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gemeint?

Betreffend die geplante Mandatssteuer (Artikel 17) schlägt die Freie Liste leider ebenfalls keine religionsneutrale, sozial-humanitäre Wahloption bei der Mandatssteuer vor. Diese Wahloption wäre aber erforderlich, um von einer Mandatssteuer im Vollsinn sprechen zu können. Steuerpflichtige, die den drei (vorerst) vorgesehenen christlichen Kirchen nicht angehören oder konfessionslos sind, haben jetzt bloss die Alternative, ihre zwei Prozent dem Staat zu überlassen (ohne nähere Zweckbestimmung).

Fazit

Zu begrüßen ist, dass die Freie Liste das geplante Konkordat in Frage stellt und eine Regelung per Verfassung und Gesetz finden will, die vom Konkordat unabhängig ist. Detailregelungen aus dem Konkordat werden, wo sie unverzichtbar sind, in das Religionsgemeinschaftengesetz aufgenommen. Die Frage ist, ob die grösste Religionsgemeinschaft – die katholische Kirche – hier mitmacht. Die Bistumsleitung wollte immer eine vertragliche Regelung (sei es in Form eines Bistumsvertrags oder eines Staatsvertrags). Und sie wird sich nicht mit einem rein staatlichen Gesetz zufrieden geben, insbesondere nicht im Bereich der vermögensrechtlichen Ablöse. Wenn sich die katholische Kirche aber verweigert, dann nützt auch das perfekte staatliche Religionsgesetz nicht viel.

Aus der Sicht der Gemeinschaft der Gläubigen der katholischen Kirche trägt auch die Variante der Freien Liste nicht unbedingt zu einer Verbesserung der schwierigen Situation bei. Die Religionsfreiheit gegenüber dem Staat im Sinne der korporativen Religionsfreiheit war für sie zu keinem Zeitpunkt das vordringliche Problem im Erzbistum Vaduz. Die Probleme liegen vielmehr bei den fehlenden Möglichkeiten der Mitbestimmung, beim strikten Klerikalismus, bei der rückständigen Verkündigung und Theologie *innerhalb* des Erzbistums Vaduz.

Verein für eine offene Kirche, für die Arbeitsgruppe Kirche und Staat: Klaus Biedermann und Günther Boss